



# HESSISCHER LANDTAG

08. 07. 2009

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Wissler und Schott (DIE LINKE) vom 28.04.2009**

**betreffend Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien  
am hessischen Energiemix**

**und**

## **Antwort**

**der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und  
Verbraucherschutz**

### **Vorbemerkung der Fragestellerinnen:**

Das Institut für Ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) hat in einer von Greenpeace in Auftrag gegebenen Studie errechnet, dass "der Anteil aus Wind, Biomasse, Erdwärme und Solarstrom ohne alte Wasserkraftanlagen am Kraftwerksmix der vier Stromriesen [...] derzeit nur bei 0,1 bis 1,7 Prozent" liegt. Das liegt weit unter den deutschen und europäischen Zielvorgaben zur Einhaltung der Klimaschutzziele. Für Hessen fällt dieses Verhältnis aufgrund des geringen Anteils erneuerbarer Energien nochmals deutlich schlechter aus.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie hoch ist der Anteil erneuerbarer Energien an der Stromproduktion der oben genannten Konzerne in 2007 (2008) in Hessen, differenziert nach Windkraft, Biomasse, Erdwärme, Solarstrom und Wasserkraft?

Von den vier großen Energieversorgungsunternehmen sind in Hessen nur RWE und E.ON tätig. Beide Unternehmen stellen zusammen eine installierte Kraftwerksleistung von 4.953 MW (Stand 2007).

Die RWE Power AG ist der Betreiber der beiden Blöcke des Kernkraftwerkes Biblis mit einer gesamten Nettoleistung von 2.407 MW.

Die E.ON Kraftwerke GmbH betreibt in Großkrotzenburg das Kraftwerk Staudinger, dessen 5 Blöcke eine Gesamtnettoleistung von 1.923 MW haben. Die mit Steinkohle befeuerten Blöcke 1 bis 3 (zusammen 791 MW) sind Mittellastanlagen. Der ebenfalls steinkohlebeheizte Block 5 - mit einer Nettoleistung von 510 MW - arbeitet in der Grundlast. Der erdgasbeheizte Block 4 (622 MW) wird im Bereich der Spitzenlast eingesetzt.

Zur E.ON Wasserkraft GmbH gehören in Hessen die Pumpspeicherwerke Waldeck I und II (mit einer Gesamtleistung von 580 MW), das Speicherwasser-Kraftwerk Hemfurth (20 MW) und die Laufwasserkraftwerke in Kesselstadt (5 MW), Offenbach (4 MW), Wahnhausen (4 MW) und Affoldern (3 MW).

Da sich die wirtschaftliche Tätigkeit dieser Gesellschaften in Hessen nur auf den Betrieb der genannten Kraftwerke beschränkt, werden zur Stromerzeugung auch fast ausschließlich die genannten Energieträger Kernenergie, Steinkohle, Erdgas und Wasserkraft eingesetzt. Ab und zu werden in den Kohlekraftwerken zusätzlich Stoffe eingesetzt, von denen geringe Mengen den erneuerbaren Energieträgern zugerechnet werden.

Unter Ausschluss der (in der Anfrage nicht näher definierten) "alten" Wasserkraftanlagen der E.ON Wasserkraft GmbH lag der Anteil der erneuerbaren Energieträger an der hessischen Gesamterzeugung der großen Energie-

versorgungsunternehmen im Jahr 2007 bei 0,4 v.H.; 2008 betrug er 0,0 v.H. Bei Einbeziehung der Wasserkraft lag der Anteil der Erzeugung aus erneuerbaren Energieträgern im Jahr 2007 bei 2,5 v.H. und 2008 bei 0,5 v.H. Hierbei ist zu beachten, dass im Jahr 2007 aufgrund der Stillstände im KKW Biblis die hessische Erzeugung insgesamt auf einem äußerst niedrigen Niveau lag. Daraus resultieren die vergleichsweise hohen Anteile. Beim Jahr 2008 handelte es sich dann wieder um ein Jahr mit normaler Stromproduktion - und entsprechend geringeren Anteilwerten.

Frage 2. Wie hoch ist der Anteil erneuerbarer Energien an der Stromproduktion kommunaler Versorger in 2007 (2008) in Hessen, differenziert nach Windkraft, Biomasse, Erdwärme, Solarstrom und Wasserkraft?

Neben den genannten Unternehmen gibt es in Hessen rund 30 örtliche und regionale Stromversorgungsunternehmen mit eigenen Kraftwerkskapazitäten. Zu diesen gehören auch die Energieversorgungsunternehmen an den Industriestandorten, die überwiegend die dort ansässigen Betriebe versorgen. Die Regionalgesellschaft E.ON Mitte AG in Kassel wurde ebenfalls hier zugeordnet. Eine weitere Aufschlüsselung nach sogenannten kommunalen Versorgern ist nicht möglich, da diese Abgrenzung seit der Liberalisierung des Energiemarktes nicht mehr existiert.

Zusammen hatten die übrigen Kraftwerke/Anlagen eine Engpassleistung von 1.122 MW (Stand 2007). Der Anteil der erneuerbaren Energieträger an der Bruttoerzeugung erreichte hier (mit "alter" Wasserkraft) in 2007 6,9 v.H. 2008 waren es 10,2 v.H. Die Tabelle zeigt die Anteile der erneuerbaren Energieträger im Einzelnen:

Regionale Stromversorgung	Anteil an der Bruttoerzeugung (v.H.)	
	2008	2007
EE-Erzeugung	10,2	6,9
Lauf- und Speicherwasser	1,1	0,9
Windkraft	0,0	0,0
Feste biogene Stoffe	4,6	0,9
Klärgas	0,2	0,2
Deponiegas	0,5	0,6
Abfall (60 v.H. EE)	3,8	4,3
EE-Erzeugung ohne Wasserkraft	9,1	6,0

Frage 3. Welche Instrumente zur Erhöhung des Anteils an erneuerbaren Energien bei der Stromproduktion der oben genannten Energiekonzerne gedenkt die Landesregierung einzusetzen?

Frage 4. Was unternimmt die Landesregierung, um den Anteil erneuerbarer Energien an der Stromproduktion anderer - kommunaler wie privater Anbieter - in Hessen zu erhöhen?

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie wurde das Projekt Energie-Forum 2020 auf den Weg gebracht. Ziel ist es, den in der Koalitionsvereinbarung vereinbarten Anteil der erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch (ohne Verkehr) auf 20 v.H. zu erhöhen. Gleichzeitig sollen die Grundlagen für ein hessisches Energieprogramm geschaffen werden. Die hierzu maßgeblichen Energiekennzahlen werden durch die von Frau Ministerin Lautenschläger einberufenen Experten im Energie-Forum bis Ende 2009 ausgewertet und in ein Strategiepapier eingearbeitet sein.

Es liegt im Interesse der Landesregierung, den Wettbewerb im Erzeugungsbereich und die Dezentralität zu stärken. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ist so angelegt, dass Dezentralität und Anlagen kleiner Leistung besonders "gefördert" werden. Auch etliche der investiven Förderangebote zielen gerade nicht auf große Unternehmen.

Ein Instrument zur Erhöhung des Anteils an erneuerbaren Energien ist die Förderung der energetischen Nutzung von Bio-Rohstoffen aus der Land- und Forstwirtschaft (Programm und Richtlinien zur Förderung der ländlichen Entwicklung in Hessen, Teil 4).

Das Land Hessen gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinien Zuschüsse für Maßnahmen und Vorhaben, die der umweltverträglichen Energiegewinnung dienen.

Gefördert werden folgende Anlagenbereiche:

- marktgängige Biogas-Anlagen und angeschlossene Biogas-Blockheizkraftwerke,
- marktgängige automatisch beschickte Biomassefeuerungsanlagen zur zentralen Wärmeversorgung ab 50 kW,
- Nahwärmenetze sowie
- Machbarkeitsstudien,
- Forschungs- und Entwicklungsvorhaben,
- Pilot- und Demonstrationsvorhaben,
- Schulungs- und Informationsveranstaltungen, Informationsmaterial.

Stromerzeugung erfolgt durch das in den Biogasanlagen gewonnene Biogas. Dieses wird in der Regel mit Hilfe von angeschlossenen Blockheizkraftwerken in Strom und Wärme gewandelt. Gemäß dem Gesetz über den Vorrang erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG) besteht die Möglichkeit, den erzeugten Strom gegen eine garantierte Vergütung (gesetzlich garantierte Konditionen für 20 Jahre) in das Netz der allgemeinen Versorgung einzuspeisen.

Diese Förderung, welche auch für andere innovative Energiewandlungstechniken oder Energietechniken im Allgemeinen vorgesehen ist, steht grundsätzlich auch Energieunternehmen zur Verfügung.

Antragsberechtigt für Zuschüsse im Rahmen der Förderung der energetischen Nutzung von Bio-Rohstoffen aus der Land- und Forstwirtschaft (Programm und Richtlinien zur Förderung der ländlichen Entwicklung in Hessen, Teil 4) oder für sonstige innovative Energietechniken sind grundsätzlich alle natürlichen und juristischen Personen.

Insbesondere Biogasanlagen werden in der Regel als Hofanlagen durch einzelne Landwirte oder als Gemeinschaftsanlage von mehreren Landwirten (Beispiel: Erzeugergemeinschaften, Maschinenringe ...) errichtet und betrieben.

Aus dem Förderprogramm "Energie" werden ebenfalls Fördermittel für investive Projekte bewilligt, bei denen erneuerbare Energien zum Einsatz kommen. Es handelt sich hierbei nicht um eine Breitenförderung, da dies bereits in auskömmlicher Weise durch die Bundesförderung (z.B. Einspeisevergütung nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz - EEG) erfolgt.

Gefördert werden vielmehr neue Technologien, z.B. Mikrogasturbinen, Stirlingmotoren, Brennstoffzellen, etc., bei denen die Erprobung der Technik bzw. deren Markteinführung im Fordergrund stehen.

Frage 5. Wie begründet die Landesregierung ihre Position zur Dezentralisierung der Stromerzeugung als einen notwendigen Aspekt einer auf erneuerbaren Energien basierenden Stromversorgung

Die Stromerzeugung aus Kleinanlagen (Photovoltaische Anlagen, einzelne Windkraftanlagen und Wasserkraftanlagen) bedingen zunächst keine dezentralen Stromnetzstrukturen. Gleichwohl stärken lokale Energieerzeugungsanlagen in der Hand kommunaler Energiedienstleister den Markt und es kommt zwangsläufig zu einer größeren Dezentralisierung des Strommarktes.

Das zukünftige Stromnetz wird in Abhängigkeit von den Energietechnologien an diese anzupassen sein. Große Offshore-Windparks bedingen ein starkes Stromübertragungsnetz - also sehr zentrale Netzteile, um den zentral erzeugten Windstrom schnell und verlustarm in andere Gebiete transportieren zu können.

Es ist mitnichten so, dass die erneuerbaren Energien zwangsläufig eine Dezentralisierung der Stromversorgung verursachen. Es wird künftig eine ausgewogene Mischung aus Zentralität und Dezentralität geben müssen. Anders ist dies bei mit fossilen Brennstoffen befeuerten Großkraftwerken. Diese werden zentral nur überdauern können, wenn die erzeugte Abwärme zur Verbesserung der Energiebilanz zu einem wesentlichen Teil in Fern- und Nahwärmenetze abgegeben werden kann. Dies wird bei solchen Kraftwerkstypen eher zu einer Dezentralisierung und Anbindung an existierende Wärmenetze führen.

Die Stromerzeugung aus Biogas leistet einen Beitrag zur dezentralen Stromversorgung.

Wiesbaden, 26. Juni 2009

**Silke Lautenschläger**